

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 135/2012
Beschlussvorlage		
Steuern und Abgaben	öffentlich	☒
Schriegel, Christine	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Bauen und wirtschaftliche Betriebe	10	23.05.2012
Haupt- und Finanzausschuss		12.06.2012
Rat der Kreisstadt Mettmann		03.07.2012

Straßenreinigungs- und Gebührensatzung
hier: Straßenverzeichnis

Finanzielle Auswirkungen nein

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die nachfolgende Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Mettmann über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) wird beschlossen:

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Mettmann
über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
(Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)
vom 15.12.1982 (32. Änderung vom 03.07.2012)

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV NRW S. 380), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG

NW) vom 18. Dezember 1975 (GV NW S. 706, 1976 S. 12), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV NW S. 390), und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV NRW S. 394), hat der Rat der Stadt Mettmann in seiner Sitzung am 03.07.2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Das Straßenverzeichnis zur Satzung der Stadt Mettmann über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) wird wie folgt geändert:

Lfd. Nr.	Straßenname	Reinigung		Reinigung durch			
		wöchent- lich	14- täglich	Fahrbahn	<u>Stadt</u> Gehweg	<u>Grundstückseigentümer</u> Fahrbahn	Gehweg
156	Im Hahnenschrei		1	x			x
198	Lönsweg		1	x			x
276	Talstraße (Zufahrten zu den Häusern Nr. 7-45 und 73-91 D)	1		x			x
277	Talstraße (Zufahrt zu den Häusern Nr. 47-67 und 107-117)	1				x	x

- f) Gehwege ohne Straßennamen, deren anliegende Grundstücke von einer anderen Straße erschlossen werden und die von den Anliegern zu reinigen sind.

41. Stübbenhauser Straße

Verbindungsweg (Gehweg) zur Düsseldorfer Straße neben Haus Nr. 18

89. Verbindungsweg Grünzug Wandersweg vom Düsselring bis Ringstraße und Rheinstraße
außer Winterwartung

90. Verbindungsweg vom Lönsweg bis Am Kolben

- g) Gehwege an klassifizierten Straßen außerhalb der Ortsdurchfahrten

1.8 Rad- und Gehweg am Südring bis Rudolf-Diesel-Straße

2.11 Talstraße bis Ringstraße

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.08.2012 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Bündnis 90 – Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Die Linke			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Die Straße Im Hahnenschrei und der Lönsweg wird auf Wunsch der Anwohner nur noch 14-täglich gereinigt.

Die Zufahrt vor dem Haus Talstraße 47 kann vom Reinigungsfahrzeug nicht angefahren werden, da dort keine Wendemöglichkeit besteht. Die Straßenreinigung ist daher auf den Grundstückseigentümer zu übertragen.

Das Straßenverzeichnis ist entsprechend zu ändern.

Die bei f) und g) unter Nrn. 41, 89, 90, 1.8 und 2.11 aufgeführten Wege enthalten noch die Bezeichnung B 7 bzw. Kreisstraße 18. Da die Bundesstraße 7 inzwischen einen anderen Verlauf hat, ist die Bezeichnung im Straßenverzeichnis nicht mehr korrekt und zu streichen.